

## STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Vorlage Nr. 30/2020

Sitzung des Gemeinderats

am 17. März 2020

-öffentlich-

### **Mensa an der Katharina-Kepler-Schule**

- Änderung der Benutzungsordnung

#### **Antrag zur Beschlussfassung:**

Die Benutzungsordnung der Mensa wird wie in der Anlage beigefügt geändert.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

---

#### **Themeninhalt:**

In der Güglinger Mensa an der Katharina-Kepler-Schule wird von Montag bis Freitag ein Mittagessen angeboten. Das Essen wird vom Haus Zabergäu in Brackenheim geliefert. Das Essen wird dort zubereitet und warm in Großbehältern angeliefert und dann in der Mensa an die Schüler portionsweise ausgegeben. Es gibt täglich zwei Hauptgerichte zur Auswahl (eines davon vegetarisch) inklusive Dessert und Getränk. Die Hauptgerichte sind teilweise mit Salat als Beilage. Das Mittagessen kostet für die Schüler seit dem Jahr 2014 3,25 €. Dieser Preis kann nur durch eine Bezuschussung der Stadt erreicht werden. Es ist wichtig, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, am Essen in der Mensa teilzuhaben und dass diese sich ein Essen leisten können. Es besteht in besonderen Fällen die Möglichkeit über das Bildungs- und Teilhabepaket ein verbilligtes Essen um 1,00 Euro zu bekommen.

Anfang Februar wurde der Stadt Güglingen mitgeteilt, dass das Haus Zabergäu gezwungen ist, die Preise für das Essen anzupassen. Als Begründung werden die gestiegenen Energiekosten, Personalkosten und Lebensmittelkosten angegeben. Ab 01.04.2020 bezahlt die Stadt Güglingen für jedes Essen, welches bestellt wird 6,35 € an das Haus Zabergäu.

Als im Jahr 2014 der Preis für ein Essen auf 3,25 € festgelegt wurde, lag der Preis pro Essen für die Stadt noch bei 4,10 €. Damit wurde das Essen mit 0,85 € bezuschusst. Ab 01.04.2020 kostet das Essen dann 6,35 Euro, für die Schüler 3,25 €. Dies bedeutet, dass das Essen derzeit mit 3,10 € bezuschusst wird. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Essenspreis für die Schüler moderat auf 3,90 € zu erhöhen. Der Zuschuss für die Stadt läge dann bei 2,45 €. Es wird vorgeschlagen die Änderung erst zum Schuljahr 2020/2021 umzusetzen.

Die Benutzungsordnung der Mensa muss wie in der Anlage beigefügt geändert werden.

# **Mensa in der Katharina-Kepler-Schule in Güglingen**

## Benutzungsordnung

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen hat am 17.03.2020 folgende Benutzungsordnung für die Mensa in der Katharina-Kepler-Schule beschlossen:

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

Die Mensa in der Katharina-Kepler-Schule ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Güglingen. Die Mensa dient zur Essensausgabe sowie zur Essenseinnahme der Schüler, die in Güglingen eine Schule besuchen.

### **§ 2**

#### **Benutzung**

Die Mensa kann zur Essenseinnahme, aller Schüler die die Schulen in Güglingen besuchen, benutzt werden. Die Nutzung ist auch zulässig für das Betreuungspersonal, Schulsozialarbeit, LehrerInnen und weitere Bedienstete an den Güglinger Schulen sowie Mitarbeiter der Stadt Güglingen. Dieselbe Regelung gilt für Kinder, die die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen. Eine Nutzung als Aufenthaltsräume für die Schüler ist ebenfalls zulässig.

### **§ 3**

#### **Öffnungszeiten**

Die Mensa ist von 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr geöffnet. Die Essensausgabe erfolgt von 11.30 Uhr bis 13.45 Uhr.

### **§ 4**

#### **Nutzungsentgelt**

Pro Essen ist ein Betrag von 3,90 € zu bezahlen. Das Nutzungsentgelt ist mindestens 3 Tage vorher auf das Konto der Stadt Güglingen unter Angabe der Ausweisnummer zu überweisen.

Vergünstigungen sind auf Antrag möglich.

### **§ 5**

#### **Bestellung des Essens und Abholung**

Die Schüler/Innen können über einen Benutzerausweis, den sie von den Sekretariaten der Schulen erhalten, ihr Essen bestellen. Hierzu wurde speziell für Güglingen die Homepage [essengueglingen.sams-on.de](http://essengueglingen.sams-on.de) im Internet eingerichtet. Über diese Seite kann der vom Caterer im Voraus eingestellte Speiseplan aufgerufen werden. Mit der Ausweisnummer und dem PIN-Code melden sich die Nutzer an und wählen das am Essenstag bestellte Essen aus. Mit der Bestellung wird der Kostenbeitrag von dem eingezahlten Guthaben des Ausweises abgebucht.

Der Nutzer hat bei der Essensausgabe einen Benutzerausweis vorzulegen. Anhand des Barcode-Scanners an der Ausgabetheke wird erkannt, welches Menü bestellt wurde und dieses Menü wird ausgegeben.

Die Nutzer haben sich vor der Theke aufzustellen und ein Tablett zum Transport des Essens, Getränk, Bestecke usw. an die Tische zu benützen.

Das Essen ist an den Tischen einzunehmen.

**§ 6**

**Behandlung des Geschirrs usw.**

Die Benutzer der Mensa haben das Mobiliar wie auch das Geschirr usw. pfleglich zu behandeln.

**§ 7**

**Verhalten in der Mensa**

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Mensa-Benutzer nicht über das normale Maß hinaus gestört werden bzw. in ihrer Benutzung beeinträchtigt werden. Den Anweisungen des Personals in der Mensa ist Folge zu leisten. Personen, die gegen die Benutzungsverordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für eine begrenzte Zeit oder für dauernd von der Nutzung der Mensa ausgeschlossen werden.

**§ 8**

**Haftung**

Die Stadt Güglingen übernimmt keine Haftung für in die Mensa eingebrachte Gegenstände.

**§ 9**

**Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Güglingen, 17.03.2020

Ulrich Heckmann  
Bürgermeister